

TARIFBLATT Business



07/2024

Ersetzt alle vorhergegangenen Tarifblätter – Stand 01.07.2024

Internet

	Internet Geschwindigkeit (max.)	Unbegrenztes Datenvolumen – kein Speed-Limit	1 gleichbleibende IP-Adresse	Monatliche Gebühr*
Business Internet Start*	25 Mbit/s Download – 3 Mbit/s Upload	inkludiert	inkludiert	€ 37,49
Business Internet Smart*	40 Mbit/s Download – 5 Mbit/s Upload	inkludiert	inkludiert	€ 49,16
Business Internet Pro*	100 Mbit/s Download – 10 Mbit/s Upload	inkludiert	inkludiert	€ 60,83
Business Internet Premium*	200 Mbit/s Download – 20 Mbit/s Upload	inkludiert	inkludiert	€ 79,16

Allgemeine Produktmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> Festnetz auf Anfrage (Zus'optionsen sowie Gesprächsgebühren entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt unter www.asak.at)
----------------------------	--

*Dieser Tarif ist nur mit gültigem Einzug möglich.

Optionen

	Zus'optionsen Internet	Preis
Bearbeitungsgebühr bei Tarifwechsel	Der Upgrade (Hinaufsetzung) auf eine andere Produktvariante mit höherem Entgelt ist kostenlos.	€ 33,25 einmalig
5 gleichbleibende IP-Adressen	Anstatt einer IP-Adresse 5 gleich bleibende IP-Adressen. Bei Wechsel von einer auf 5 IP-Adressen (oder umgekehrt) ändern sich die bestehenden IP-Adressen.	€ 10,00 pro Monat

	Weitere Optionen	Einmalentgelt	Jahresgebühr	Monatliche Gebühr
Toplevel-Domain ²	inkl. 500 MB Webspace (Einmalentgelt ist die Registrierungsgebühr) xxx.at, xxx.co.at, xxx.or.at, xxx.com, xxx.net, xxx.org	€ 60,00	€ 30,28 ab 2. Jahr	€ 4,16
Übernahme Toplevel-Domain ²	Übernahme einer bereits vorhandenen Toplevel-Domain	-	€ 30,28	€ 4,16

²Ab Wirksamkeit des Toplevel-Domainvertrages ist für das 1. Vertragsjahr die einmalige Registrierungsgebühr und die monatliche Toplevel-Domaingebühr zu entrichten. Ab dem 2. Vertragsjahr wird zusätzlich zur monatlichen Toplevel-Domaingebühr das o.a. Jahresentgelt von ASAK verrechnet, welches die Verlängerungsgebühr für die Registrierungsstelle beinhaltet.

TARIFBLATT Business

	Anschlussgebühren/Wartung	Preis
Technikerentgelt	<p>Signalübergabepunkt: Der Signalübergabepunkt wird für Wohnbauten (ab 3 Einheiten) im Haus errichtet, bei allen übrigen Objekten an der Grundstücksgrenze oder einem eigens definierten Punkt. Bei nicht vorhandenem oder erstmalig genutztem Signalübergabepunkt Preis auf Anfrage.</p> <p>Inhalt Technikerentgelt: Die Internet Kabelmodem Installation erfolgt durch einen ASAK Techniker unmittelbar an der 1. Dose bzw. vor einem Verteiler oder Verstärker mit max. 3m Anschlusskabel. Zusätzliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand verrechnet.</p>	€ 66,58 einmalig
Einmalentgelt	Für die manuelle Bearbeitung des Auftrages sowie der Modembereitstellung.	€ 33,25 einmalig
Einrichtungsentgelt	Bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das Einrichtungsentgelt für das Modem, Konfiguration, usw. verrechnet. Bei 24 Monaten Mindestvertragsdauer entfällt dieses Entgelt. Modem ist im Eigentum der ASAK. Bei Beschädigung oder Verlust des Modems, ist für die weitere Dienste Erbringung ein Modem bei ASAK zu kaufen.	€ 66,58 einmalig

Mindestvertragslaufzeit bei Vertragsabschluss wählbar zwischen 12 und 24 Monaten – bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das **Einrichtungsentgelt von € 66,58 je Vertrag** verrechnet.

	Sonstige Gebühren	Preis
Technikerentgelt für Modemübersiedlung	Pauschalverrechnung für die Modemübersiedlung inkl. Anfahrtskosten. Zusätzliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand verrechnet.	€ 33,25 einmalig
Ummeldegebühr	Für die Bearbeitung der Übersiedlung.	€ 16,58 einmalig
Sperre	Kosten für Sperre bei Zahlungsverzug.	€ 33,25 einmalig
Mahnspesen		€ 10,00 pro Mahnung
Arbeitszeit	Zusätzliche Arbeitsleistung – wird nach Aufwand verrechnet	€ 60,00/ Stunde

Alle Tarife in EUR exkl. USt., Änderungen vorbehalten. Die Gebühren sind im Voraus fällig. Der Betrag ist binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit.

Mindestvertragslaufzeit/Kündigungsmodalitäten

Fristen	<p>Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden, sofern laut Vertragsformular mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.</p> <p>Die Mindestvertragsdauer ist am Vertrag ersichtlich. Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag frühestens mit Ablauf der Mindestvertragsdauer.</p> <p>Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.</p>
----------------	---

Kontaktdaten

ASAK-Kundenhotline	07672 / 22302	Montag bis Donnerstag: 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:30 Uhr Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr
Servicedienst	07672 / 22302	Montag bis Donnerstag: 16:30 bis 21:00 Uhr Freitag: 12:00 bis 21:00 Uhr Samstag/Sonntag: 09:00 bis 21:00 Uhr (auch an Feiertagen)

TSM-Verordnung

Produkte Bandbreitenangabe laut TSM-VO

	Beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Norm Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Internet Start	25 Mbit/s	3 Mbit/s	25 Mbit/s	3 Mbit/s	21,3 Mbit/s	2,6 Mbit/s	16,8 Mbit/s	2,1 Mbit/s
Internet Smart	40 Mbit/s	5 Mbit/s	40 Mbit/s	5 Mbit/s	34 Mbit/s	4,3 Mbit/s	26,8 Mbit/s	3,4 Mbit/s
Internet Pro	100 Mbit/s	10 Mbit/s	100 Mbit/s	10 Mbit/s	85 Mbit/s	8,5 Mbit/s	67 Mbit/s	6,7 Mbit/s
Internet Premium	200 Mbit/s	20 Mbit/s	200 Mbit/s	20 Mbit/s	170 Mbit/s	17 Mbit/s	134 Mbit/s	13,4 Mbit/s

¹ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

² Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.

³ Norm Bandbreite: die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.

⁴ Minimale Bandbreite: die minimale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen/Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.

Diensteschnittstelle: Ist die RJ45-(LAN-)Schnittstelle am Kabelmodem. Messungen von Bandbreiten sind nur mit neutralen Messverfahren direkt am Modem des Internetzugangsdienstes aussagekräftig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. B TSM-VO

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Der Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich ☹️ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst / notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊



Faktoren, welche die Messung der Bandbreite beeinflussen

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite auf kundeneigenen Endgeräten werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst.

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen (WLAN-Modem) ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser, Viren- und Spamschutzprogramme)
- Bei Messungen der Bandbreite zu Zielservern, die außerhalb des ASAK-Netzes liegen
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Verkehrsmanagementmaßnahmen gem. TSM-VO (Art. 4 Abs 1 lit. A TSM-VO)

Verkehrsmanagementmaßnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt.

Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst ASAK regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzerkennungsbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann ASAK rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.

Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt.